



PROGRAMM KUNSTKREDIT BASEL-STADT 2023

INHALT

3	Editorial
4	Kunstkreditkommission 2023
4	Termine
	<u>Ausschreibungen</u>
5	Allgemeine Bestimmungen
7	Werkbeiträge
9	Projektbeiträge
	<u>Initiativen</u>
11	Basler Kunstpreis
11	Performancepreis Schweiz
12	Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits
13	Impressum und Kontakt

EDITORIAL

Liebe Kunstschaffende, liebe Kunstinteressierte

Die Regierung des Kantons Basel-Stadt hat die Fördermittel für den Kunstkredit für die nächsten vier Jahre bestätigt. Nun ist der Grosse Rat am Zug, diese Finanzierung zu debattieren. Sofern das Parlament ebenfalls zustimmt, wird nach über 100 Jahren das regionale Kunstschaffen weiterhin eine substanzielle Unterstützung erfahren. Die bewährten Fördergefässe «Projekt- und Werkbeiträge» sowie Ankäufe für die kantonale Kunstsammlung bleiben bestehen. Inhaltlich soll damit vorerst alles beim Alten bleiben.

Veränderungen in der Kulturförderung sind jedoch mit der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative zu erwarten. Die Basler Stimmbevölkerung hat Ende 2020 dieser Initiative zugestimmt. Sie fordert, dass 5 Prozent der kantonalen Kulturausgaben in die Jugend- und Alternativkultur fliessen sollen. Der Grosse Rat stimmte im Frühjahr 2021 dem Umsetzungsvorschlag der Regierung zu. Mit einer Übergangsfrist von drei Jahren sollen nun die Kulturausgaben für die Alternativ- und Jugendkultur um rund 3 Millionen Franken erhöht werden.

Mit der im Herbst 2022 erfolgten Pilotausschreibung «Recherchebeiträge» erfolgte ein erster konkreter Umsetzungsschritt. Diese Förderbeiträge sollen den Kulturschaffenden ermöglichen, ausserhalb des Produktionsprozesses und unabhängig von einem konkreten Endprodukt neue Ideen zu entwickeln. Die Recherchebeiträge sind daher eine Ergänzung der bisherigen Förderpraxis. Sie richten sich an alle Kulturschaffende aus Basel.

Im kommenden Jahr soll eine neue Ausschreibung erfolgen, die sich u. a. an Off-Spaces, Plattformen und Ausstellungsräume richtet. Damit wird zum Beispiel erstmals eine Jahres- bzw. Mehrjahresprogrammförderung für Off-Spaces möglich. Die geförderten Ausstellungsräume werden mit dieser Unterstützung optimaler planen und ihren Betrieb besser finanzieren können. Darüber hinaus soll die Kulturpauschale substanziell erhöht werden. Einzelprojekte können dort mit höheren Beiträgen unterstützt werden. Diese Veränderungen werden zweifelsohne eine positive Auswirkung auf die regionale Kunstszene haben.

Die Kunstkreditkommission wird im kommenden Jahr prüfen, ob es zur Umsetzung der Trinkgeld-Initiative weitere Anpassungen der Förderinstrumente bedarf. Mögliche Abstimmungen sollen laufend diskutiert und falls nötig 2024 erfolgen.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen, liebe Kunstschaffende, für Ihr Engagement herzlich danken. Die inhaltliche Auseinandersetzung der Kunstkreditkommission mit Ihren diversen und vielfältigen künstlerischen Positionen, Perspektiven und Praktiken ist ein Privileg. Für die Kunstkreditkommission ist der Disput, das Argumentieren, Abwägen und die Diskussionen rund um Qualität und Relevanz mit einem kontinuierlichen Lernprozess verbunden. Jurieren bedeutet für jedes Kommissionsmitglied auch, hin und wieder überstimmt zu werden. Ein Kommissionsentscheid ist daher stets mehr als die Summe aller einzelner Stimmen, er ist das Resultat einer intensiven Auseinandersetzung mit künstlerischen Positionen.

Die Kunstförderung des Kantons Basel-Stadt hat das Ziel, zur Ausstrahlung des qualitativ hochstehenden Basler Kunstschaffens beizutragen. Dazu gehört auch, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel gemäss nachvollziehbaren Kriterien eingesetzt werden. Anregungen zu unseren Förderprogrammen nehmen wir via kunstkredit@bs.ch gerne entgegen. Wir können mit der vorliegenden Programmausschreibung einmal mehr gespannt in die Zukunft blicken.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Kunstkreditkommission Basel-Stadt
Simon Koenig, Leiter Kunstkredit

KUNSTKREDITKOMMISSION 2023

Kadiatou Nenein Diallo, freischaffende Kuratorin, Vermittlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin

Clemens Fellmann, Künstler

Jan Kiefer, Künstler

Valérie Knoll, Kuratorin und von 2015 bis 2022 Direktorin Kunsthalle Bern

Hinrich Sachs, Künstler

Len Schaller, kuratierende Person

Nadja Solari, Künstlerin

Aja Huber, Vertreterin Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt

Dr. Simon Koenig, Vertreter Präsidialdepartement Basel-Stadt

Externer Juror für den Wettbewerb Werkbeiträge:

Daniel Morgenthaler, Kurator Helmhaus Zürich

TERMINE

16. März 2023

Informationsveranstaltung Kulturförderung im Bereich Visuelle Kunst

Aula der Hochschule für Gestaltung und Kunst (FHNW), Institut Kunst Gender Natur,
Freilager-Platz 1 in Münchenstein / Basel

17. April 2023

Abgabetermin Projektbeiträge und Präqualifikation Werkbeiträge

9. Oktober 2023

Abgabetermin Projektbeiträge

24. September bis 8. Oktober 2023

Jahresausstellung Kunstkredit

Kunsthalle Basel, Steinenberg 7, 4051 Basel

23. November 2023

Wettbewerbsveranstaltung Performancepreis Schwei

Kunsthaus Baselland

AUSSCHREIBUNGEN

Allgemeine Bestimmungen

Teilnahmebedingungen

Die Ausschreibungen richten sich an Kunstschaffende,

- A** die Bürgerinnen oder Bürger des Kantons Basel-Stadt sind (bei Wohnsitz ausserhalb des Kantons muss die Heimatberechtigung nachgewiesen werden) oder
- B** die seit mindestens einem Jahr (d. h. seit 1. Januar 2022) in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wohnhaft und angemeldet sind oder
- C** deren Werk in engem Bezug zur Stadt Basel steht oder die sich regelmässig an Ausstellungen oder Veranstaltungen in Basler Kunsträumen beteiligen.

Gemäss Beschluss der Kunstkreditkommission vom 15. Oktober 2014 ist die Voraussetzung nach Punkt C erfüllt, wenn Kunstschaffende in den letzten fünf Jahren mindestens dreimal an Ausstellungen oder Veranstaltungen in Basler Kunsträumen teilnahmen oder an künstlerischen Aktivitäten mitwirkten, die sich an eine Basler Öffentlichkeit richteten.

Die Wettbewerbe richten sich ausschliesslich an professionelle Kunstschaffende. Dies bedingt in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung. Projekte, die im Rahmen eines Studiums erarbeitet werden, können nicht eingereicht werden. Bei Arbeitsgemeinschaften mit auswärtigen Kunstschaffenden muss mindestens die federführende kunstschaffende Person eine der obigen Bedingungen erfüllen. Ausnahmen sind unter den jeweiligen Ausschreibungen vermerkt.

Besondere Bestimmungen

- Eingaben an den Kunstkredit müssen einer Ausschreibung zugeordnet sein.
- Eine kunstschaffende Person oder Künstlergruppe kann pro Wettbewerb oder Ausschreibung nur einen Beitrag einreichen.
- Die Teilnahme an mehreren allgemeinen Wettbewerben oder Ausschreibungen ist möglich.
- Pro sich bewerbende Person kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr bewilligt werden.
- Das gleiche Projekt kann nicht in verschiedenen Wettbewerben oder Ausschreibungen eingegeben werden.
- Projekteingaben können nicht gleichzeitig bei mehreren baselstädtischen oder bikantonalen Förderstellen (Kunstkredit BS, Kulturpauschale BS, Swisslos-Fonds BS oder Fachausschüsse BS/BL) eingereicht werden.
- Eingaben, die von einer dieser (bi-)kantonalen Förderstellen geprüft und abgelehnt wurden, können nicht einer weiteren (bi-)kantonalen Kulturförderstelle zur Prüfung vorgelegt werden.

Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sollen elektronisch via Upload-Seite eingereicht werden. Die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können die Unterlagen in Papierform eingereicht werden. Sie dürfen das Format DIN A4 nicht überschreiten. Ringordner oder andere sperrige Präsentationsmappen und -register sind nicht zugelassen. Audiovisuelle Arbeiten werden vorzugsweise als Weblink, alternativ auf einem USB-Stick entgegengenommen.

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen auf ihre Vollständigkeit. Bei kleineren Mängeln gibt sie Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Eingabe zurückgewiesen.

AUSSCHREIBUNGEN

Weitere Bestimmungen

Urheber- und Verwendungsrechte

Mit der Wettbewerbsteilnahme sichern die Projektverfassenden zu, dass ihnen das Eigentum an den eingereichten Unterlagen und die Urheberrechte daran zustehen. Insbesondere sichern sie zu, dass ihre Unterlagen keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzen.

Mit der Teilnahme am Ausschreibungsprogramm übertragen die Projektverfassenden das Eigentum an den eingereichten Unterlagen auf den Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Kunstcredit Basel-Stadt. Weiterhin übertragen die Projektverfassenden dem Kunstcredit Basel-Stadt das Recht, die Ergebnisse des Wettbewerbs der Presse mitzuteilen sowie die eingereichten Informationen und die ausgezeichneten Arbeiten und die in der 2. Runde von Wettbewerben präsentierten Beiträge in eigenen Ausstellungen und Publikationen sowie im Internet in jeder Form unentgeltlich zu veröffentlichen. Dies gilt auch für Fotografien und Visualisierungen.

Ebenfalls wird der Kunstcredit Basel-Stadt ermächtigt, sämtliche ihm von Teilnehmenden mitgeteilten Daten zwecks Administration, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in einer Datenbank zu speichern, Dritten mitzuteilen und zu veröffentlichen.

AUSSCHREIBUNGEN

WERKBEITRÄGE

Allgemeiner Wettbewerb mit Vorauswahl

Werkbeiträge werden im Sinne einer Laufbahnförderung an einzelne Kunstschaffende vergeben, ggf. auch an Künstlergruppen. Ziel der Förderung ist es, die Entwicklung der jeweiligen künstlerischen Arbeit zu unterstützen. Werkbeiträge werden sowohl an Personen vergeben, deren kontinuierliches Schaffen und deren Weiterentwicklung die Jury fördern möchte, als auch an Personen, die am Beginn einer künstlerischen Laufbahn stehen und in deren Arbeit die Jury ein entsprechendes Potenzial erkennt. Die mit Werkbeiträgen von je CHF 20 000 ausgezeichneten Kunstschaffenden können ihre neusten Arbeiten voraussichtlich 2024 in einer kuratierten Ausstellung einem breiten Publikum präsentieren.

Für Werk- und Projektbeiträge stehen 2023 insgesamt CHF 255 000 zur Verfügung. Pro sich bewerbende Person kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr bewilligt werden. Die Jury entscheidet frei über die Sprechung von Beiträgen. Sie beabsichtigt, mindestens sechs Kunstschaffende mit Werkbeiträgen zu unterstützen.

Die Jury wählt aufgrund der eingereichten Dossiers zwischen 12 und 16 Kunstschaffende aus, die ihr aktuelles Werk bei einem Besuch in ihren Ateliers oder in einem persönlichen Gespräch präsentieren können. Diese Visionierungen finden voraussichtlich in den Kalenderwochen 38 bis 44 statt.

Förderkriterien sind

- die künstlerische Qualität und Eigenständigkeit
- die Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- die Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Laufbahn der kunstschaffenden Person

Besondere Bestimmungen

Per 2021 wurde die bisher geltende Begrenzung der Anzahl der Bewerbungen auf maximal sieben Mal aufgehoben. Eine kunstschaffende Person oder Künstlergruppe kann sich maximal jedes zweite Jahr um einen Werkbeitrag bewerben. Wer sich 2022 beworben hat, kann sich frühestens 2024 wieder um einen Werkbeitrag bewerben.

Präqualifikation

Einzureichen sind:

- A** Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (maximal 20 Seiten)
- B** ausgefülltes Teilnahmeformular

Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sollen elektronisch via Upload-Seite eingereicht werden. Die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können die Unterlagen in Papierform eingereicht werden. Sie dürfen das Format DIN A4 nicht überschreiten. Ringordner oder andere sperrige Präsentationsmappen und -register sind nicht zugelassen. Audiovisuelle Arbeiten werden vorzugsweise als Weblink, alternativ auf einem USB-Stick entgegengenommen.

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit, prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen auf ihre Vollständigkeit. Bei kleineren Mängeln gibt sie Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Eingabe zurückgewiesen.

Upload-Seite für einzureichende Unterlagen: <https://www.kunstkreditbasel.ch/upload.html>

Abgabetermin Präqualifikation

17. April 2023 (Datum Online-Registrierung oder Posteingang)

Die Jurysitzungen finden voraussichtlich am 25. Mai 2023 für die 1. Runde und am 7. November 2023 für die 2. Runde statt (Änderungen vorbehalten).

Jury

Kunstkreditkommission

Daniel Morgenthaler (externer Juror 2023)

Auskünfte

Salomé Frei, Sachbearbeiterin Kunstkredit, kunstkredit@bs.ch

AUSSCHREIBUNGEN

PROJEKTBEITRÄGE

Ausschreibung mit zwei Eingabeterminen pro Jahr

Beiträge an die Entwicklungs- und Herstellungskosten einer künstlerischen Arbeit oder Werkgruppe, welche im Hinblick auf eine öffentliche Präsentation (in einem Ausstellungsraum, an einer Biennale, an einem Festival, im öffentlichen Raum etc.) entsteht, werden an Kunstschaaffende oder Künstlergruppen vergeben. Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Werken, welche von der Öffentlichkeit und dem Fachpublikum in einem professionellen Kontext wahrgenommen werden. Ein besonderes Augenmerk gilt der Nachwuchsförderung sowie der Ermöglichung von besonders aufwendigen Produktionen.

Beim Kunstkredit können ausschliesslich Projekte eingereicht werden, die nicht im Förderfokus des Fachausschusses Film und Medienkunst BS/BL stehen, d. h. Videokunst, Experimental- und Kunstfilme sowie künstlerische Projekte, die digitale und interaktive Technologien oder Medien nutzen, müssen im Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL eingereicht werden. Abgesehen davon besteht keine Einschränkung hinsichtlich der Gattungen und Medien. Auch Eingaben für konzeptuelle Arbeiten, Performances und Künstlerpublikationen sind zugelassen.

Für Werk- und Projektbeiträge stehen 2023 insgesamt CHF 255 000 zur Verfügung. Pro sich bewerbende Person kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr bewilligt werden. Die Jury entscheidet frei über die Sprechung von Beiträgen.

Förderkriterien sind

- die künstlerische Qualität und Eigenständigkeit
- die Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- die Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Laufbahn der kunstschaaffenden Person
- die Einschätzung des Realisationsvermögens
- ein ausgewogener Finanzierungsplan

Besondere Bestimmungen

- Eingaben können von Kunstschaaffenden alleine oder gemeinsam mit einem Kuratorium, resp. Verlag eingereicht werden.
- Der Projektbeitrag aus dem Kunstkredit Basel-Stadt kann maximal 50 % des Produktionsbudgets betragen. Im Falle einer Ko-Förderung durch den Kanton Basel-Landschaft gilt diese Obergrenze für den gesamten Unterstützungsbeitrag BS und BL.
- Ortschaftspezifische Arbeiten können nur subsidiär unterstützt werden.
- Ausgeschlossen sind Beiträge an Werke, die für Verkaufsausstellungen oder Messeauftritte produziert werden, ebenso wie Beiträge an bereits realisierte Projekte.
- Die Projekte müssen innerhalb von drei Jahren nach Beitragsprechung realisiert werden.

Einzureichen sind

- A** kurzer Projektbeschreibung, ggf. mit Visualisierungen (max. 1 Seite Text, max. 4 Seiten Bilder)
- B** Absichtserklärung der Institution oder des Veranstaltungsortes (mit Angaben zum Zeitpunkt und Bestätigung der finanziellen Beteiligung); bei Kunstpublikationen: Angaben zum Verlag und zur Distribution
- C** Detailliertes Budget (mit Angabe des Honorars für die kunstschaaffende Person)
- D** Finanzierungsplan (mit Angaben zu zugesagten und beantragten Drittmitteln sowie Eigenleistungen)
- E** Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (maximal 20 Seiten)
- F** ausgefülltes Teilnahmeformular

Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sollen elektronisch via Upload-Seite eingereicht werden. Die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können die Unterlagen in Papierform eingereicht werden. Sie dürfen das Format DIN A4 nicht überschreiten. Ringordner oder andere sperrige Präsentationsmappen und -register sind nicht zugelassen. Audiovisuelle Arbeiten werden vorzugsweise als Weblink, alternativ auf einem USB-Stick entgegengenommen.

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen auf ihre Vollständigkeit. Bei kleineren Mängeln gibt sie Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Eingabe zurückgewiesen.

Upload-Seite für einzureichende Unterlagen: <https://www.kunstkreditbasel.ch/upload.html>

Abgabetermine

17. April 2023 und 9. Oktober 2023 (Datum Online-Registrierung oder Posteingang)

Die Jury behält sich vor, die Gesuchstellenden zu einer persönlichen Projektpräsentation einzuladen. Die Jury-sitzungen finden voraussichtlich am 23. Mai 2023 und am 8. November 2023 statt (Änderungen vorbehalten).

Im Falle einer Beitragsprechung wird eine Vereinbarung betreffend Projektbeitrag abgeschlossen. Ein Mustervertrag ist unter <https://www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/bildende-kunst/kunstkredit-kunstfoerderung.html> downloadbar.

Jury

Kunstkreditkommission

Auskünfte

Salomé Frei, Sachbearbeiterin Kunstkredit, kunstkredit@bs.ch

Hinweis vom 5. Juli 2022

Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn, der jährlich angepasst wird. Die jeweils geltende Höhe des Mindestlohns sowie weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.awa.bs.ch/arbeitnehmende/Kantonaler-Mindestlohn.html>

INITIATIVEN

BASLER KUNSTPREIS

Mit der Verleihung des Basler Kunstpreises würdigt die Kunstkreditkommission ein langjähriges, qualitativ hochwertiges künstlerisches Schaffen. Ergänzend zur Vergabe von Werkbeiträgen werden mit dem Basler Kunstpreis ältere Kunstschaffende ausgezeichnet. Der Basler Kunstpreis ist mit CHF 20 000 dotiert und wird sporadisch vergeben. Bewerbungen sind nicht möglich.

PERFORMANCEPREIS SCHWEIZ

Der national ausgeschriebene Wettbewerb Performancepreis Schweiz ist eine partnerschaftliche Förderinitiative. Gestartet wurde sie 2011 durch die Kantone Aargau, Basel-Stadt sowie die Stadt Genf und 2014 mit den Kantonen Basel-Landschaft und Luzern, 2016 mit dem Kanton Zürich und 2018 mit dem Kanton St. Gallen als neue Partner erweitert. Informationen zur Ausschreibung und zum Wettbewerb sind unter <http://performanceartaward.ch> zu finden.

Die Performances der nominierten Kunstschaffenden werden am 23. September 2023 im Kunsthaus Basel-Land präsentiert.

Begleitendes Mitglied der Kunstkreditkommission

Clemens Fellmann

ANKÄUFE FÜR DIE SAMMLUNG DES KUNSTKREDITS

Zur Ergänzung und Erweiterung der Sammlung des Kunstcredits werden ganzjährig Werke von Basler Kunstschaffenden in Ausstellungen und in Galerien angekauft. Darüber hinaus werden gezielte Ankäufe von Werkgruppen als Direktankäufe bei Basler Kunstschaffenden getätigt. Im Fokus stehen Werke mit hoher künstlerischer Qualität, die repräsentativ für das Kunstschaffen in der Region Basel sind.

Über Visionierungen im Hinblick auf Direktankäufe entscheidet die Kunstkreditkommission gemeinsam mit dem Kuratorium. Bewerbungen sind nicht möglich. Alle Ankaufsentscheide werden von der Kommission getroffen und richten sich nach den im Sammlungskonzept formulierten Leitlinien für die Ankaufspraxis.

Für Ankäufe für die Sammlung stehen 2023 insgesamt CHF 90 000 zur Verfügung.

Auskünfte

Isabel Fluri, Kuratorin
Tel. +41 (0)61 267 19 86
Isabel.Fluri@bs.ch

René Schraner, Kurator
Tel. +41 (0)61 267 19 87
Rene.Schraner@bs.ch

IMPRESSUM

Herausgeberin: Abteilung Kultur Basel-Stadt, Kunstkredit

Der Kunstkredit Basel-Stadt übernimmt für die hier aufgeführten Ausschreibungen und Angaben weder Gewähr noch Haftung. Änderungen bleiben vorbehalten.

KONTAKT

Auskünfte zu den Ausschreibungen und Bezug des Programms

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur, Kunstkredit
Salomé Frei, Sachbearbeiterin
Münzgasse 16
4001 Basel

Tel. +41 (0)61 267 53 52
kunstkredit@bs.ch

Auskünfte zu Ankäufen und zur Sammlung des Kunstkredits

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur, Kunstkredit
Isabel Fluri, René Schraner
Münzgasse 16
4001 Basel

Isabel Fluri, Kuratorin
Tel. +41 (0)61 267 19 86
Isabel.Fluri@bs.ch

René Schraner, Kurator
Tel. +41 (0)61 267 19 87
Rene.Schraner@bs.ch